Pendlerpauschale & Pendlereuro

Überprüfen Sie mit dem Pendlerrechner auf Knopfdruck Ihren Anspruch auf Pendlerpauschale und Pendlereuro!

www.pendlerrechner.bmf.gv.at

Der Pendlerrechner dient zur Ermittlung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und zur Beurteilung, ob die Benützung eines öffentliches Verkehrsmittel zumutbar oder unzumutbar ist. Basierend auf diesen Ergebnissen wird die Höhe des zustehenden Pendlerpauschales und Pendlereuro ermittelt.

Es gibt zwei Möglichkeiten das Pendlerpauschale und den Pendlereuro zu beantragen:

- Während des Kalenderjahres beim Arbeitgeber mit dem Ausdruck des Ergebnisses des Pendlerrechners.
- Nach Ablauf des Kalenderjahres im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung.

- **Fahrplanänderung?**
- **Änderung bei der Arbeitszeit?**
- **Änderung der Anzahl der Fahrten zur Arbeitsstätte?**

Mit 15.12.2019 tritt europaweit ein neuer Fahrplan für die öffentlichen Verkehrsmittel in Kraft. Hat sich dadurch auch Ihr Fahrplan von der Wohnung zur Arbeitsstätte geändert oder gab es in der Zwischenzeit eine Änderung beim Arbeitsbeginn und Arbeitsende bzw. bei der monatlichen Anzahl der Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte? Dann kann dies auch zu einer Änderung Ihres Pendlerpauschales und Pendlereuros führen.

Das kleine Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels zumutbar ist.

Entfernung	Betrag/Monat	Jahresbetrag
mindestens 20 km bis 40 km	€ 58,-	€ 696,-
40 km bis 60 km	€ 113,-	€ 1.356,-
mehr als 60 km	€ 168 km	€ 2.016,-

Das große Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Entfernung	Betrag/Monat	Jahresbetrag
mindestens 2 km bis 20 km	€ 31,-	€ 372,-
20 km bis 40 km	€ 123,-	1.476,-
40 km bis 60 km	€ 214,-	€ 2.568,-
mehr als 60 km	€ 306,-	€ 3.672,-

öaab

ÖAAB. Die Arbeitnehmer in der OÖVP.

www.ooe-oeaab.at /oeaaboberoesterreich

Foto: www.adobestock.com